



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Mutter Christa

2018-CE-253

### Flugreisen während der obligatorischen Schulzeit

#### I. Anfrage

Ich bitte den Staatsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

In der OS Pérolles ist offenbar vorgesehen, mit der Abschlussklasse eine Flugreise nach Wien zu unternehmen. Eltern wurde auf Anfrage beschieden, eine Bahnreise wäre zu teuer.

Offenbar wurden auch in vergangenen Jahren bereits Flugreisen unternommen.

In anderen Orientierungsschulen scheinen hingegen Inlandreisen oder höchstens Bahnreisen ins grenznahe Ausland üblich zu sein.

Ich stelle fest:

- a) Der Flugverkehr trägt wesentlich zur drohenden Klimakatastrophe bei.
- b) Viele Kinder und Jugendliche gewöhnen sich früh an Auslandferien, während die Kenntnis ihrer näheren Umgebung und ihres eigenen Landes eher zu wünschen übriglässt.

Fragen:

1. Ist die Reiseplanung der OS Pérolles eine Ausnahme, oder sind Flugreisen auch an anderen Orientierungsschulen möglich und üblich?
2. Welche Handhaben hat der Staatsrat, um Flugreisen während der obligatorischen Schulzeit zu verhindern?
3. Unterstützt der Staatsrat die Meinung, dass Flugreisen aus Gründen des Umweltschutzes, aber auch aus pädagogischer Hinsicht nicht wünschbar sind, beispielsweise aus folgenden Gründen:
  - > Sollten unsere Kinder nicht zunächst den näheren Lebensraum erfahren, den sie am Ende der obligatorischen Schulzeit auch zu einem guten Teil bereits selbständig bereisen können, statt sich an frenetischem Kurzaufenthaltstourismus zu beteiligen und so früh ein (subventioniertes) Konsummuster anzunehmen, das ihnen die öffentliche Hand später mit Sensibilisierungsprogrammen und Lenkungsabgaben wieder abgewöhnen möchte?
  - > Schulreisen sind wesentliche soziale Erfahrungen, bei denen Schülerinnen und Schüler auch lernen, Verantwortung für ihr Verhalten inklusive ihrer Mobilität zu übernehmen. Typischerweise kennen Schulkinder in der OS die Umweltauswirkungen der verschiedenen Verkehrsmittel und das gesellschaftlich erwünschte Verhalten bereits aus dem Unterricht; Flugreisen mit Kurzaufenthalt provozieren da ein typisches double-bind-Muster.

4. Können der Kanton und die Gemeinden ihre finanziellen Beiträge an die Bedingung knüpfen, dass Reisen per Bahn unternommen werden und dass diese nicht für Flugreisen entrichtet werden?
5. Wäre ein zusätzlicher Förderbeitrag an Bahn- statt Flugreisen für Orientierungsschulen. aber auch für die Reiseziele der Kollegien und Berufsschulen möglich?
6. Könnte eine Liste mit attraktiven Reisezielen, die leicht per Bahn erreichbar sind, hilfreich sein? Ausser den Schweizer Reisezielen denke ich z.B. an Rom, Florenz, Bologna, Venedig, Mailand, Paris, Lyon, Strassburg, Freiburg im Breisgau, München, Stuttgart, Frankfurt... Offenbar sind diese Städte für zahlreiche andere Schulen attraktiv genug.

13. Dezember 2018

## II. Antwort des Staatsrats

Bevor der Staatsrat auf die konkreten Fragen eintritt, soll die aktuelle Handhabung von Auslandsreisen mit oder ohne Flugzeug während der obligatorischen Schulzeit aufgezeigt werden. Auslandsreisen werden ausschliesslich auf Orientierungsschulstufe durchgeführt. Die Schuldirektionen informieren die Unterrichtsämter über jegliche geplante Auslandsreisen von Klassen oder Schülergruppen und geben sowohl die pädagogischen Zielsetzungen, Zieldestination sowie die dafür geeigneten Transportmittel bekannt. Auslandsreisen von Schülerinnen und Schülern erfordern zudem die Zustimmung der Eltern. Die Unterrichtsämter überprüfen anschliessend für jede Reise einzeln ab, ob vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten mögliche Gefahren für die Zieldestination bestehen oder eine Reisewarnung vorliegt. Die Schuldirektionen können zusätzliche Informationsquellen für ihre Risikoabklärung einbeziehen. Die Mehrheit der Orientierungsschulen organisieren ihre Auslandsreisen ausschliesslich für die Schülerinnen, Schüler, Klassen und Gruppen der 11H und diese finden im Prinzip während der Projektwoche oder Wochen mit offiziellen Feiertagen und schulfreien Brückentagen statt. Die inhaltlichen Ziele der Auslandsreisen weisen einen Bezug zu den Lehrplänen auf, zum Beispiel sprachlicher Natur (Deutsch, Französisch, Englisch und entsprechende Länder), Pädagogischer Natur (Latein mit Besuch von Rom; Griechisch mit Besuch von Athen; Geschichte mit Besuch von Berlin, der Normandie oder Krakau), kultureller Natur (Florenz, Paris, London, usw.) oder zur Förderung der Allgemeinbildung (Umsetzung eines Klassenprojekts). Zudem engagieren sich die Schülerinnen und Schüler aktiv bei der Beschaffung der erforderlichen, finanziellen Ressourcen solcher Reisen. Unter anderem berücksichtigt diese Handhabung die reglementarischen Bestimmungen betreffend Sprachaustausche (Art. 23 Abs. 1 und 3 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR) sowie schulische Aktivitäten (Art. 33 Abs. 1 und 4 SchR).

Der Staatsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Ist die Reiseplanung der OS Pérolles eine Ausnahme, oder sind Flugreisen auch an anderen Orientierungsschulen möglich und üblich?*

Im Schuljahr 2017/18 fanden insgesamt 41 Auslandsreisen der Klassen 11H an 17 der insgesamt 23 Orientierungsschulen statt (32 im französischsprachigen und 9 im deutschsprachigen Kantonsteil). 11 Auslandsreisen standen in Zusammenhang mit Wahl- oder Freifächern wie Latein oder Spanisch. Für das Schuljahr 2018/19 wird mit ungefähr 33 bis 39 Auslandsreisen gerechnet. Für ungefähr die Hälfte der Auslandsreisen wird aus Kosten- und Zeitgründen das Flugzeug benutzt

und alle restlichen Auslandsdestinationen die Bahn. Die Schuldirektionen achten dabei sorgfältig auf den pädagogischen, inhaltlichen und lehrplanspezifischen Bezug der Reise zur Reisedestination (Art. 33 Abs. 1 SchR). Zudem wird vorzugsweise eine Benutzung der öffentlichen Transportmittel, sofern diese rationell und zweckmässig sind, erwartet und gefordert. Soweit die erforderliche Risikoeinschätzung zur Zieldestination sowie eine sorgfältige Beurteilung der eingesetzten Transportmittel vorgenommen werden, kann die Direktion für Erziehung, Sport und Kultur (EKSD) diese Handhabung gutheissen.

2. *Welche Handhaben hat der Staatsrat, um Flugreisen während der obligatorischen Schulzeit zu verhindern?*

Der Staatsrat hat im Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR) betreffend schulische Aktivitäten zu Auslandsreisen ausreichende Massnahmen vorgesehen, im speziellen zu den Vorkehrungen für die Betreuung und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei schulischen Aktivitäten und Reisen (vgl. Art. 33 Abs. 3 SchR). Statistisch gesehen ist das Reisen mit dem Flugzeug als sehr sicher einzustufen. Zudem findet die Hälfte der durchgeführten Auslandsreisen mit der Bahn statt. Würde der Staatsrat ein absolutes Verbot für die Benutzung von Flugzeugen für Auslandsreisen während der obligatorischen Schulzeit aussprechen, würde dies den Besuch einiger Destinationen verunmöglichen und eine Einschränkung des vielfältigen Angebots zur Folge haben. Der Staatsrat zieht es vor, anstelle eines strikten Verbotes, die Schulen eher zu verpflichten, der Bildung für nachhaltige Entwicklung mehr Wichtigkeit einzuräumen. Was diesen Punkt betrifft, bevorzugt er eine verstärkte Sensibilisierung anstelle eines Verbots.

3. *Unterstützt der Staatsrat die Meinung, dass Flugreisen aus Gründen des Umweltschutzes, aber auch aus pädagogischer Hinsicht nicht wünschbar sind, beispielsweise aus folgenden Gründen:*

- > *Sollten unsere Kinder nicht zunächst den näheren Lebensraum erfahren, den sie am Ende der obligatorischen Schulzeit auch zu einem guten Teil bereits selbständig bereisen können, statt sich an frenetischem Kurzaufenthaltstourismus zu beteiligen und so früh ein (subventioniertes) Konsummuster anzunehmen, das ihnen die öffentliche Hand später mit Sensibilisierungsprogrammen und Lenkungsabgaben wieder abgewöhnen möchte?*
- > *Schulreisen sind wesentliche soziale Erfahrungen, bei denen Schülerinnen und Schüler auch lernen, Verantwortung für ihr Verhalten inklusive ihrer Mobilität zu übernehmen. Typischerweise kennen Schulkinder in der OS die Umweltauswirkungen der verschiedenen Verkehrsmittel und das gesellschaftlich erwünschte Verhalten bereits aus dem Unterricht; Flugreisen mit Kurzaufenthalt provozieren da ein typisches double-bind-Muster.*

Der Staatsrat vertritt grundsätzlich die Haltung, dass Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit ihren Erfahrungssperimeter schrittweise vom Kennenlernen ihres Dorfes oder ihrer Stadt zum Kanton und der Schweiz bis hin zur ganzen Welt erweitern. Während der elfjährigen obligatorischen Schullaufbahn entdeckt eine Schülerin oder ein Schüler im Unterricht (Natur Mensch Gesellschaft, Geografie, Geschichte, Sport, usw.) sowie durch Schulreisen, Lager oder sportliche und kulturelle Aktivitäten ihre oder seine Umgebung. Ebenso setzt sie oder er sich mit den Zieldimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft des Lehrplans zur nachhaltigen Entwicklung (BNE) auseinander. Wechselwirkungen zwischen lokalem und globalem Handeln, die Entwicklung des Bewusstseins von heutigem Handeln und dessen Auswirkungen auf die Zukunft verstehen sowie Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen. Alle diesen Themen werden

während dem obligatorischen Unterricht über alle drei Zyklen hinweg behandelt und vertieft. Der Staatsrat ist aber auch der Meinung, dass eine Reise mit dem Kennenlernen von Destinationen mit pädagogischem, inhaltlichem und lehrplanspezifischem Bezug in einer globalisierten Welt ebenfalls Platz haben soll. Pro Schuljahr betrifft dies gut 40 Reisen und lediglich 20 davon werden mit dem Flugzeug gemacht. Es handelt sich dabei um eine Möglichkeit, die Welt ausserhalb der Schweiz mit Bezug auf kulturelle oder sprachliche Schwerpunkte als Klasse oder Gruppe und in Begleitung von Fachpersonen am Ende der obligatorischen Schulzeit kennen zu lernen. Der Staatsrat ist der Meinung und unterstützt grundsätzlich, dass die Entwicklung einer nachhaltigen Lebensweise sehr erstrebenswert ist und dies dazu führen muss, dass jede Person (und Personengruppe) ihre Eigenverantwortung dafür wahrnimmt. Die Ökologie kann jedoch nicht als Vorwand für eine lokale Einschränkung verwendet werden. Die Entdeckung der Welt steht dabei nicht unbedingt im Widerspruch mit Umweltschutzelangen. Darüber hinaus sollte ein einmaliger Auslandsaufenthalt von Schülerinnen und Schülern während der elfjährigen obligatorischen Schulzeit zu Studienzwecken und Weltoffenheit nicht dem Massentourismus und der Sichtweise, Reisen ausschliesslich als Konsumgut zu betrachten, gleichgestellt werden. Hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung stellt die Bahn offensichtlich ein bevorzugtes Transportmittel dar, um Städte und andere Regionen zu entdecken.

4. *Können der Kanton und die Gemeinden ihre finanziellen Beiträge an die Bedingung knüpfen, dass Reisen per Bahn unternommen werden und dass diese nicht für Flugreisen entrichtet werden?*

Der Kanton beteiligt sich nicht an der Finanzierung von Auslandsreisen während der obligatorischen Schulzeit (vgl. Art. 33 Abs. 2 SchR). Die Gemeinden entscheiden selbst, ob sie Bedingungen an ihre Finanzierung knüpfen wollen.

5. *Wäre ein zusätzlicher Förderbeitrag an Bahn- statt Flugreisen für Orientierungsschulen. aber auch für die Reiseziele der Kollegien und Berufsschulen möglich?*

Die Finanzierung von Schulischen Aktivitäten und Auslandsreisen für den obligatorischen Unterricht ist in Art. 33 SchR geregelt. So sind die Gemeinden und/oder Eltern (*Für Aktivitäten, die im Ausland stattfinden, ist die Zustimmung der Eltern erforderlich*) für die Finanzierung bewilligter Auslandsreisen zuständig. Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv an der Beschaffung der für die Reise benötigten finanziellen Mittel. Der Kanton beabsichtigt nicht, sich finanziell daran zu beteiligen und der Vorentwurf zur Änderung des Schulgesetzes, welcher dem Grossen Rat im vergangenen Januar unterbreitet wurde, zielt fortan in diese Richtung.

Was die Gymnasien und Fachmittelschulen betrifft, wird die Finanzierung von Reisekosten in Art. 78 des Reglements über den Mittelschulunterricht geregelt. Diese Kosten gehen, wie sämtliche weitere individuellen Unterrichtskosten, zu Lasten der Eltern oder, wenn die Eltern keine Unterhaltspflicht mehr haben, zu Lasten der Schülerin bzw. des Schülers.

Auf Ebene der Berufsschulen der Sekundarstufe II werden Auslandsaufenthalte im Prinzip durch die Schülerinnen und Schüler selbst finanziert, jedoch steht ein Beitrag aus dem Kantonalen Fond für die berufliche Grundbildung zur Verfügung, sofern die Reisen in Zusammenhang mit den Bundesverordnungen, welche die Berufsausbildung der Schülerinnen und Schüler betreffen, stehen. Der Betrag des kantonalen Fonds beläuft sich auf 30 Franken pro Tag und Schüler oder Schülerin.

Studienreisen sind nicht Usus in der Berufsbildung. Nur insgesamt ungefähr 15 Studienreisen pro Jahr werden gesamthaft von allen Berufsbildungszentren (ca. 7000 Lernende) durchgeführt, davon die Hälfte per Flugzeug. Die Hauptgründe die diese Transportart rechtfertigen sind:

- > Die Aufenthaltsdauer ist verhältnismässig kurz: maximal 3 bis 4 Tage, wovon zwei oft auf das Wochenende fallen. Folglich ist für Reisen von kurzer Dauer die Reisezeit ein relevantes Element;
- > bezüglich der zwei Sprachaufenthalte, welche in Irland und England stattfinden, ist ausschliesslich Fliegen das geeignete Transportmittel.

Hinsichtlich der begrenzten Anzahl von Studienreisen pro Jahr sehen die Berufsschulen der Sekundarstufe II keine Erhöhung der Subventionen für Schüler und Schülerinnen, welche per Bus oder Zug reisen vor. Hingegen werden die Lernenden an den Berufsschulen ermuntert, diese Verkehrsmittel vorzuziehen.

6. *Könnte eine Liste mit attraktiven Reisezielen, die leicht per Bahn erreichbar sind, hilfreich sein? Ausser den Schweizer Reisezielen denke ich z.B. an Rom, Florenz, Bologna, Venedig, Mailand, Paris, Lyon, Strassburg, Freiburg im Breisgau, München, Stuttgart, Frankfurt... Offenbar sind diese Städte für zahlreiche andere Schulen attraktiv genug.*

Die Wahl der Zieldestination bei Auslandsreisen hängt von den inhaltlichen Zielen und dem Bezug zu den Lehrplänen ab. Diese variiert je nach sprachlichen, kulturellen oder pädagogischen Schwerpunkten. Die Wahl des erforderlichen Transportmittels erfolgt erst in einem zweiten Schritt unter Einbezug von rationellen, zeitlichen und ökonomischen Kriterien. Der Staatsrat sieht keinen Handlungsbedarf zur Erstellung einer Liste mit attraktiven Reisezielen, da die Hälfte der Auslandsreisen bereits heute mit der Bahn durchgeführt werden. Es gilt jedoch zu erwähnen, dass die oben aufgeführten Städte grossmehrheitlich, den von Schulen gewählten Städten entsprechen, ein weiterer Grund für den Staatsrat, auf eine Liste mit attraktiven Reisezielen zu verzichten. Er wünscht hingegen an der Notwendigkeit festzuhalten, sich für nachhaltige Lösungen einzusetzen, was auch von den Jugendlichen verlangt wird. Der Staatsrat spricht sich deshalb einmal mehr dafür aus, dass die Schulen sich des ökologischen Fussabdrucks von Flugreisen bewusst werden und fordert sie auf, Flugreisen auf Situationen zu beschränken, in denen es wirklich keine vernünftigen Alternativen gibt.

26. Februar 2019